

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Berlündigungsbllatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschufkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Beilage), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Berichts-Anzeigen werden mit 30 Pf für die drei-
gesparte Weltzeit oder deren Raum berechnet

Klassengegensatz, Klassenbewußtheit und Klassenkampf.

Ein alter Freund unseres Blattes schreibt uns:

Einem armen jungen Arbeitnehmer aus der eigenartigen Zeit ausszuhelfen, daß der modernen Gewerkschaftsbewegung von ihren Gegnern auf der linken Seite der Vorwurf gemacht wird, wie habe dadurch, daß sie den Burgfrieden anerkannt, den Boden des Klassenkampfes verloren und die deutsche Arbeiterschaft verraten, während ihre Gegner auf der rechten Seite ihres Vorwurfs machen, daß sie nach wie vor, allen burgfriedlichen Betreibungen zum Trotz, ihren Klassenkampfbarrieren beibehalten habe und dadurch die Einigkeit des deutschen Volkes aus schwerester Gefahr. Wenn man annimmt, daß der rechte und der linke Flügel unserer politischen Partei gruppiert aus ehemlicher Überzeugung zu ihrem Urteil gekommen sind, so muß man sagen, daß beide Seiten von dem Klassenkampf eine völlig verschiedene Auffassung haben. Tatsächlich herrschen über das Wesen und die Bedeutung des Klassenkampfes die verschiedenartigsten Auffassungen, und die wertvollsten Griffe werden mit diesem Ausdruck verbunden. Das Wort Klassenkampf ist heutzutage zu einem Schlagwort geworden, und es steht das Schild aller Schlagworte, daß es vielleicht ist und daß diese Bedeutung zu tendenziösen Zwecken mißbraucht wird. Es gibt wohl kein Schlagwort, mit dem in der gegenwärtigen Auseinandersetzung so viel Unfug getrieben wird. Darum ist es angebracht, einmal die Bedeutung des Wortes Klassenkampf zu untersuchen.

Offensichtlich ist der Klassenkampf eine soziale Erscheinung, die aus den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen eines Volkes herauswächst. Deshalb gibt es überall dort, wo in einem Volke verfeindete Klassen bestehen, Klassenkämpfe. Mit Recht hat Marx die Menschheitsgeschichte eine Kette von Klassenkämpfen genannt; denn in der Tat ziehen sich die Kämpfe zwischen den gegensätzlichen Klassen wie ein roter Faden durch die Geschichte. In der auf der Sklaverei beruhenden Gesellschaft des Altertums so gut, wie in der Feudalgesellschaft des Mittelalters erzählt es die Sozialgeschichte von ununterbrochenen Kriegen zwischen den Obers und Unterschichten, die unter den verschiedenen Formen auf eine Befreiung der unterdrückten und entzweiten Klassen hinauslaufen, aber nirgends erfolgreich waren. In der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ist der Klassenkampf eine Erscheinung, die alle Geister in Bewegung setzt und dem öffentlichen Leben ihren Stempel aufdrückt. Man kann ihn kaum wagen, ohne aus dem Wilde der Gegenwart die bedrohlichsten Zeuge fortzuführen, und er wird so lange geführt werden, wie die Klassengegensätze bestehen; denn er ist in Wirklichkeit weiter nichts als das Bestreben, eine klassenlose Gesellschaft einzuführen.

Die Klassengegensätze in der heutigen Gesellschaft machen sich überall bemerkbar, und man müsse mit Blindheit gejährt sein, wenn man sie leugnen wollte. Sie treten besonders nach vier Richtungen hin in die Erscheinung. Wie in allen früheren Klassengesellschaften, so sind sie auch heute noch wirtschaftlicher, sozialer, ethischer und kultureller Natur. In ihrer Zusammenfassung bilden sie eine Schranke zwischen den oberen und unteren Schichten, gleichsam eine Kluft, die sich aufstrebenden den Angehörigen einer und desgleichen Volkes. Die äußere Einheit einer Volksgemeinschaft wird zerstört durch die inneren Gegensätze, und wenn auch bei wenigen Gelegenheiten, wie dies beim Ausbruch des Krieges der Fall war, diese Gegensätze hinter den Verhüllungen zurücktreten, so bleiben sie doch unter der Oberfläche bestehen, wie ein glimmendes Feuer und kommen bald hier, bald da wieder zum Vorschein. Die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens im Verlaufe des Weltkrieges zeigt uns auf Schrift und Tritt, daß die Gegensätze zwischen den verschiedenen sozialen Schichten verschwunden sind, sondern in alter Schärfe fortbestehen.

Zunächst zeigen sich die Klassengegensätze auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein einziger Blick in unser-

Volksleben beweist uns, welche ungeheuren Gegensätze vorhanden sind in bezug auf Vermögen und Einkommen, auf Arbeitszeit und Lebenshaltung, auf Nahrung, Wohnung und Kleidung, kurz in bezug auf die materielle Lage unserer Volksgenossen. Diese Klassengegensätze, die wir seit Jahrtausenden in der Menschheit beobachten, laufen sich in den Städten zusammen, daß die Unterschichten, die die größten Läden tragen, am wenigsten vom Leben haben, während die auf der Sonnenseite des Lebens Wohnenden viel besser daran sind. Ist dieser Klassengegensatz etwa während des Krieges verschwunden? Keineswegs! Erneut während des Krieges verschwunden? Keineswegs! Erneut während des Krieges verschwunden? Keineswegs!

Die wirtschaftlichen Gegensätze ziehen bekanntlich auch soziale Gegensätze nach sich, insfern die wirtschaftlich bedeckten Schichten auch unter einer gesellschaftlichen Zurücksetzung leiden. Nach Blatt ist über die Achsel

wird auf proletarischer und nichtproletarischer Seite eine soziale Aktion ausübbar. Die Soziallage wird dadurch gefährdet, und zugleich wird das Ziel aufgestellt werden, dem die Arbeiterschaft zustrebt, nämlich: den Aufbau einer klassenlosen Gesellschaft. Und noch ein Vor teil wird dabei herauspringen: die Geister werden sich freien, und es wird sich zeigen, ob die maßgebenden Personen und Kreise wirklich willens und geneigt sind, den Aufstieg der Unterschichten durch eine höhere Stufe wirtschaftlicher, sozialer, ethischer und kultureller Entwicklung zu fördern und zu beschleunigen, wie sie dies während des Krieges zu wiederholten Malen versprochen haben. (Schluß folgt.)

Lohnfestsetzungen in Mecklenburg vor 45 Jahren.

Von einem Kollegen erhalten wir folgendes Dokument zur Veröffentlichung:

Mecklenburgs Preisordnung über den Gesellenlohn halten sich heutzutage unterschriebene Maurer- und Zimmermeister in Wandsches Hotel vereinigt. Nach längerer Beratung über die fragliche Angelegenheit wurde allgemein zum Beschuß erhoben, daß der Normalgesellenlohn betrugen soll:

In der Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr... 36 Sch. 42 Sch.
Von Mitte Oktober bis Mitte November und von Anfang bis Ende Februar von Licht zu Licht... 32 " 38 "
Von Mitte November bis Ende Januar von Licht zu Licht... 30 " 30 "
Von Mitte November bis Ende Januar von Licht zu Licht... 22 " 26 "

Hierzu wurde beschlossen, daß im ersten Zeitraum von Licht zu Licht (Gesellenlohn 36 Schilling) die Meister und im zweiten Zeitraum von Licht zu Licht (Gesellenlohn 32 Schilling) auch die Frühstückszzeit in Begfall kommen soll.

Diese Lohnsätze treten je nach Länge der Verhältnisse in den einzelnen Wohnsätzen der Meister mit Neujahr 1873, spätestens aber vom 1. April 1873 in Kraft.

Hagenow, den 30. November 1872.
(gesiegt)

Friedrichs	Boizenburg	Hinrich
Wienhausen	G. Bernhard	Ludwigslust
H. Ahrendt	C. Ahrendt	
G. Behrens	C. Böck	
C. Köster	G. Mundt	
H. Kübel	Olsenburg, Lübeck	
H. Kötter	Bedemann	
H. Bone	Mielke sen.	Barrentin
H. Müller	Mielke jun.	
Gadebusch	C. Heinz	
H. Herr	A. Bildesbrandt	
Krämer	M. Lüde	
K. Karus	Wittenburg	Hagenow
H. Herr	M. Herr	
Aug. Koschy	M. Schuhmacher	

Zur Auftragung: D. Heins.

Am Vorstand des Maureramtes Wittenburg.

Dieses Dokument ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal zeigt es, wie reichlich die Gesellen — und erst recht natürlich die Hilfsarbeiter — vor der Gründung der Gewerkschaften bei der Lohnfestsetzung waren. Die Meister kamen einfach unter sich zusammen und bestimmten, wie hoch die Löhne und wie lang die Arbeitszeit für bestimmte Gewerbe sein sollten. Sie diktirten die Löhne; die Gesellen halten sich zu fügen; sie wurden gar nicht gefragt. Die Löhne waren sehr niedrig. Im Sommer bei einer Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr gab es 36 Schilling (1 Schilling = 6½ Pf.), das sind M. 2,25 den Tag. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr gab es den Tag M. 2. Von Oktober bis Mitte November und im Februar war der Taglohn M. 1,62 und von Mitte November bis Ende Januar sogar nur M. 1,37 bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr zu Licht unterwegs der Frühstückss- und Werkspausen. Daß ist noch zu bemerken, daß die angegebenen Löhne nicht etwa Mindestlöhne sind, wie wir sie heute haben, sondern vor mir lösbar, die höher häufig nach unten, aber wohl kaum jemals nach oben abgesenkt worden sind. Interessant ist schließlich noch, daß die Lohnfestsetzung für das ganze wirtschaftliche Mecklenburg einheitlich geschah, woraus man wohl schließen darf, daß die Unternehmer schon damals eine sich über dieses ganze Gebiet erstreckende Organisation be-

hatten und behandelt sie als minderwertige Leute, gewissermaßen als Menschen zweiter Klasse. Wenn auch theoretisch von einer Gleichwertigkeit aller Volksgenossen geredet wird und man auch häufig die Auflösung hören kann, daß der Mann im Arbeitskittel und die Frau im Arbeitskleid ebenfalls bereits werden wie die Reichen und Vornehmen, so widerspricht doch dem der Augenchein. Es hat keinen Zweck, ein weiteres Wort darüber zu verlieren; die sozialen Unterschiede in unserer Volksgemeinschaft kann ein Wunder mit dem Stof führen. Ganz genau so liegt die Sache auch auf ethischem im Gebiete. Auch hier wird theoretisch der Grundriss nach dem gleichen Recht für alle vertheilt. Der Staat erhebt Anspruch darauf, daß er ein Rechtsstaat sei, in dem die Gleichberechtigung aller Volksgenossen gelte; aber leider beweist uns die Praxis des täglichen Lebens, daß dies nicht der Fall ist. Weder im politischen Leben, noch in der Verwaltung von Staat und Gemeinde ist das gleiche Recht auf alle bislang vertheilt worden. Es ist eine traurige, aber wahre Tatsache, daß die Angehörigen der Unterschichten noch immer Menschen minderen Rechts sind.

Auch auf kulturellem Gebiete zeigt sich der Klassenunterschied. Es beginnt auf Wissen und Bildung, auf die Teilnahme an künstlerischen und bildungsmäßigen Genüssen.

Die Klassenunterschiede in der heutigen Gesellschaft machen sich überall bemerkbar, und man müsse mit Blindheit gejährt sein, wenn man sie leugnen sollte. Sie treten besonders nach vier Richtungen hin in die Erscheinung. Wie in allen früheren Klassengesellschaften, so sind sie auch heute noch wirtschaftlicher, sozialer, ethischer und kultureller Natur. In ihrer Zusammenfassung bilden sie eine Schranke zwischen den oberen und unteren Schichten, gleichsam eine Kluft, die sich aufstrebenden den Angehörigen einer und desgleichen Volkes. Die äußere Einheit einer Volksgemeinschaft wird zerstört durch die inneren Gegensätze, und wenn auch bei wenigen Gelegenheiten, wie dies beim Ausbruch des Krieges der Fall war, diese Gegensätze hinter den Verhüllungen zurücktreten, so bleiben sie doch unter der Oberfläche bestehen, wie ein glimmendes Feuer und kommen bald hier, bald da wieder zum Vorschein. Die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens im Verlaufe des Weltkrieges zeigt uns auf Schrift und Tritt, daß die Gegensätze zwischen den verschiedenen sozialen Schichten verschwunden sind, sondern in alter Schärfe fortbestehen.

Zunächst zeigen sich die Klassengegensätze auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein einziger Blick in unser-

Gipser und Stuccateure.

Für das Gipfer und Stuttgartergewerbe S i d w e s t f a l i c h a n d innummehr die Frage der zweiten Leistungszulage gleichfalls geregelt. Am Sonnabend, 2. Juni, stand unter der Leitung des Schiedsrichters für das Ober- gewerbe Südwürttemberglands, Herrn Bürgermeister Dr. Steiner in Durlach eine Verhandlung statt, in dem die Parteien sich aufführte, daß auch die Gipfer und Stuttgarter des genannten Bezirks die neue Leistungszulage für die Stunde erhalten. Beide Seiten hatten die Voraussetzung nur wegen der Rückfriststellung des Jahres 1914 abweichen lassen. Sie hatten bereits Kenntnis davon, daß das Reich nur denjenigen Unternehmern die ausgeschlagene Leistungszulage vorzuerstellen folle, die dem Bund am 27. April angehörten. Dadurch haben die Unternehmer, die anderen Organisationen angehören oder nicht organisiert sind, keinerlei Anrecht auf Rückerstattung dieser Zulage. Nachdem die Vertreter der Arbeiter die Erklärung abgegeben, daß sie bereit seien, die Unternehmer soviel als möglich zu unterstützen, wenn sich diese an das Reichsamt des Innern zwecks Regelung dieser Frage wenden, erlaubten die Unternehmer das Abkommen, für jede Stunde eine weitere Zulage von 15 Pf. zu gewähren, auch für sich als bindend an. Demnach erhalten alle Gipfer und Stuttgarter in den Bezirken Baden, Elsaß, der Pfalz und einer Alsenland, wurttembergischer Seite für jede Stunde seit dem 27. April geleistete Arbeitszeit eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde. Diese obere Zulage ist jedoch über die im anderen Auslanden für Zwecke der Herstellung oder des Heeresbedarfs oder per notwendigen Verpflegung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder durch unentbehrlichen Bedarfserfüllungen errichtet werden. Alle anfallenden Gefahren, wo es sich um ausgeschriebene Privatarbeiter handelt, findet eine Nachzahlung nicht statt, jedoch wird auch hier die Zulage von 15 Pf. pro Stunde vom 1. Juni an gezahlt. Verschiedene Unternehmer halten die Zulage vor den Verhandlungen bewilligt. Von Gipfenerwerbverbund waren Vertreter aus Karlsruhe, Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Ulm, Freiburg u. a. v. W. und Böblingen anwesend, während von unserer Seite Odenwald-Homburg, Hörder-Karlsruhe, Kastel-Rheinfelden und Böhm-Mannheim und von den Christlichen Heimatverbänden dort waren.

Für die W i s s a l a n d und W e s t f a l e n sind, gleichfalls seit einfang April Verhandlungen eingeleitet, die aber leider noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben. Den dänischen Stuttgartern und Preußischen Landesgewerbe sind die beiden Unternehmer ihren Anspruch auf Zahlung der Zulage bis dieses Jahrhunderts energetisch zu erheben; jedenfalls ist dies das heilste Mittel, recht schnell zu einer Vereinbarung mit dem oben beschriebenen Gewerbeverein zu kommen.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Frankreich.

Unter der Überschrift „Neuer Geist“ veröffentlicht die neueste Nummer der französischen Bauarbeiterzeitung zwei Briefe der Unternehmerorganisation für Fabrikhauer auf eine Eingabe des Pariser Fachvereins der Ofensetzer und Fabrikessennauer um Lohnerhöhung. Die Gewerkschaft verlangt in ihrer Eingabe eine Erhöhung der Löhne um ein Drittel mit der Begründung dass sie durch den Krieg der Lebenshaltung nahezu um 100% erhöht hätten. Der Lohn der Gesellen sei um 1,40 Francs auf 1,10 (1,10 Francs) und der Lohn der Jungen auf 1,40 (1,40) die Stunde steigen. Auf dieses Forderung antwortet die Unternehmerorganisation daß die meisten ihrer Mitglieder die Löhne schon erhöht hätten, daß sie aber durchaus genugte sei, in Verhandlungen mit der Gewerkschaft einzutreten, vorausgesetzt, daß sich diese Verhandlungen nicht nur auf die Löhne beschränkten, sondern die gesamten Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden mit einbezogenen. Die Unternehmer seien der Meinung, daß die durch den Krieg geschaffenen neuen Verhältnisse eine Anänderung der Arbeitsmethoden sowie auch der Lohnpolitik der Arbeitgeber notwendig machen und hofften, daß die Arbeitgeber genugte seien, die Verhandlungen über die neu zu schaffenden Arbeitsverhältnisse mit einzutreten. Auf die Eingabe reagierte Bégin mit einer ersten mündlichen Auseinander setzung im sechs Delegierten der Unternehmerorganisation und der Gewerkschaft statt. In dem zweiten Brief bestätigt die Unternehmerorganisation den Inhalt der mündlichen Unterredung, schlägt eine neue Zusammenkunft vor, zu der sie von der Gewerkschaft feste Vorschläge über die zu besprechenden Fragen erwartet, und unterbreitet gleichzeitig die Fragen, die die Unternehmer zur Diskussion vorschlagen. Diese sind: 1. einzufliehender Mindestlohn, die einer entsprechenden Arbeitsleistung entsprechen; 2. Lohnabstufungen nach der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeiter; 3. eine Gewinnbeteiligung an der Arbeitsleistung der Hilfsarbeiter; 4. eine Unterschranke über methodische Arbeitsweisen; 5. alle Fragen, die Bezug haben auf Linge, Helfer und Dienstboten; 6. zu schaffende sozialen Leistungen; 7. eine zu schaffende Kasse gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Witwen- und Waisenunterstützung; 8. Mittel zur Besserstellung des Altkleiderhandels.

Zu diesen Briefen, Verhandlungen und Vorschlägen bemerkt die französische Bauarbeiterzeitung: „Was auch die Unternehmer sagen, die Frage der Lohnherabsetzung muß zuerst geregelt werden; denn sie ist bedingt durch die ungeheure Verwertung der Lebenshaltung. Und wir hoffen, übrigens, daß dies auch verstanden wird, denn die Unternehmer würden damit ihren guten Willen bezeugen und gleichzeitig die Verhandlungen mit den Arbeitern über die andern Fragen erleichtern.“ Unternehmert für Fabrikbauten scheinen aufrichtig zu den Verhandlungen geneigt zu sein, und man kann eine interessante Aussprache erhoffen. Aber werden sie, behaupten eine neue Generation technisch gebildeter Bauarbeiter einen neuen, liberalen und weniger routinierten Geist mitbringen, die einzigen bleiben, die die Notwendigkeit von Verhandlungen mit der Arbeiterklassen verstehen? Diese Verhandlungen können von großem Folgen für die Obersetzer, die gesamten Bauarbeiter, sie selbst, die ganze Arbeiterklasse, sein.“ – Es wird, abgesehen

zuwarten sein, ob sich diese Hoffnungen erfüllen. Auf jeden Fall beweist aber die Haltung dieser Unternehmerorganisation, daß man in Frankreich von dieser Seite aus mit den Gewerkschaften verhandeln will, daß man also die Gewerkschaften als gleichberechtigtes Faktor bei Festsetzung des Arbeitsverhältnisses anzuerkennen

Über die Lohnverhältnisse der französischen Bauarbeiter liegen zusammenfassende Mitteilungen von gesellschaftlicher Seite nicht vor. Nur hier und wieder ist die Lohnentwicklung über die Jahre während des Krieges im Vergleich zu denen vor dem Kriege. Für einige Städte haben wir diese Angaben gesammelt. Danach betrug der Stundenlohn in Bordeaux vor dem Kriege 65 bis 70 Ctsms., jetzt 80 bis 100 Ctsms. ($= 64$ bis $80 \frac{4}{5}$). In Dünkirchen steigt er von 50 auf

65 Cmts., in Elbeuf von 70 auf 85 Cmts. in Nantes von 65 auf 70 Cmts., in Rouen von 70 auf 85 Cmts. und in Paris von 75 bis 90 Cmts., auf 100 bis 110 Cmts. Die Purisier-Bauarbeiter stehen jetzt in einer Lohnbewegung. Die dauernd steigenden Lebensmittelpreise haben die Kaufkraft des Franken so herabgedrückt, daß die jetzigen Löhne durchaus ungünstig sind. Die Erdearbeiter verlangen Fr. 1,30 (= M.1,04) die Stunde, die Eisenkonstruktionsarbeiter Fr. 1,40 für Gesellen und Fr. 1,80 für Helfer, die Fassadenmaurer Fr. 1,60 für Gesellen und Fr. 1,80 für Helfer und die Ofensetzer Fr. 1,40 für Gesellen und Fr. 1,80 für Helfer.

Die Verständigkeit lebt wieder etwas auf. Die Verteilung der Lebenshaltung zwang mit Notwendigkeit zu neuen Lohnforderungen durch die Ortsvereine, und diese Bewegungen führten dem Verband neue Mitglieder zu. In Mittelfrankreich wurde vor der Verbandsleitung eine Agitation durchgeführt, die die Städte Dijon, Lyon, St. Etienne, St. Chamond Vierzon, Roanne und Bourges berührte. Der Bereich dieser Verhandlungen ist sehr groß, aber es gibt keine Schwierigkeiten, es ist vor allem mit den vielen kleinen Städten im Lande, die auf den Bauten beschäftigt sind. Viele Spanier sind in Bourges, Roanne, Lyon und Le Havre vorhanden; in Grenoble Marokkaner und in Bourges Portugiesen, Katalyner, Chinesen. Die Organisation dieses Ausländer ist sehr, sehr schwierig. Um wenigstens das Spanier für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, werden jetzt besondere Anstrengungen gemacht. In den Versammlungen der Organisationen werden außer den alltäglichen Fragen der Agitation die Arbeitsverträge bestimmt, die der zukünftige Friedensvertrag enthalten soll, eifrig diskutiert. Die französischen Gewerkschaften sind anschließend fest entschlossen, um einen sozialen Gesetzesrahmen, den sie von ihrer Regierung fordern, bei den zukünftigen Friedensverhandlungen ein Arbeitsrechtsgesetzgebung in wirksamer Weise international zu regeln. Sie stimmten deshalb auch eine neuen Vorschläge der amerikanischen Gewerkschaften bei, der fordert, daß der Delegation der verschiedenen Nationen auf dem zukünftigen Friedenskongreß ein offizielle Arbeiterversammlung zudurchein, daß sie anfügen würden, dieses Vorschlag zuzutun, daß sie anfügen würden, „diese Arbeitdelegationen der verschiedenen Ländern haben vorher eine gemeinsame Konferenz am Orte der

zeugt, daß eine solche Zusammensetzung der Vertreter der organisierten Arbeitnehmer der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung ist für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeitsmarktsituations, und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.

Um einem Zusammenschluß zu erwarten, die Konferenz, daß Gewerkschaften oder Staaten von allen Bürgern des Krieges die gemeinschaftliche Brüderlichkeit aufrechtzuerhalten und dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschließt sein wird.

Mit dieser letzteren Meldung, richtete die Konferenz an den Vorsitzenden des Generalausschusses der französischen Gewerkschaften ein Telegramm in dem sie in Leeds im Juli 1916 von Vertretern des Arbeiterrats in Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien gesetzte Beschlüsse begrüßt als günstiges Zeichen des guten Willens, das zu befestigen, was seit dem Kriege die Arbeiter trennen. Dem Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg übermittelte die Konferenz den Wunsch, er möge auf der Zusammenkunft in der Schweiz vertreten sein.

Soziale Rechtsprechung

rd. Ein arbeitsunfähiger Kranker Anspruch auf Verpflege und Pflegekosten zu stellen, wenn er schwer erkrankt und bedroht ist, um die Beleidigung des Gesundheitshauses zu verhindern. Ein Krankenhaus, um sich dort operieren zu lassen, darf seiner Widerbeherrschung fordern oder den Haftpflicht seine Einweisung in das Krankenhaus wider verfügt noch nicht zugestimmt hatte, Erstellung der Blöße und Operation festsetzen in jenem Krankenhaus, einer Zahlung des Arztes entgegen. Das Verjährungsamt sollte die Haft auf diesem Antrage entsprechen, verurteilt. Das Oberbeschwerungsamt sollte, unter Abänderung dieser Entscheidung, die Haft für jährlinge befinden, dem Kläger für die Dauer seines Aufenthalts im Krankenhaus die Stütze und Pflegekosten zu erzielen und ihm für die Zeit der Behandlung zu geben. Des Weiteren, daß das Kassenärztliche Institut den Antrug des Klägers auf Gewährung eines Krankenhauspasses nicht, denn der Kläger habe sich bei der Dringlichkeit des Falles den nachträglichen Zustimmung des Kassenärztlichen Berufes versichert halten können und andererseits müsse die Haft von ihrem Kassenärzt verfügt Einweisung gegen sich gelten lassen, sonst könnten fiktive Gefundenheitsbedingungen für Erkenntniß bei drohender Krankenhausbehandlung entstehen, ehe die Zustimmung des Kassenärztlichen Berufes zur Einweisung in das Krankenhaus eingeholt sei. — Das Reichsbeschwerungsamt hat dieer Entscheidung seine Zustimmung in dem Maße gegeben, als es sich, daß das Kassenärztliche Institut die Pflege unzureichend bewilligt, Krankenhaus mit einem Antrug auf Krankenpflege und Krankengeld. Diesen Antrug konnte er nicht abweisen, da er sich nach seiner Erkenntniß auf die Genehmigung des Kassenärztlichen Berufes eingeholt zu haben glaubte, in ein Krankenhaus begab. Nur kann allerdings die Haft, so jagt das Reichsbeschwerungsamt weiter, an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes für eine Pflege in einem Krankenhaus gewährt. Ein Antrag auf Pflege darauf steht jedoch den Verfahren nicht an. Im Parlament wiederholt gefestigte Anträge an die Regierung einer Befreiung in das Gehege, wonach die Haft, fiktiver Krankenhauspflege gewährt werden soll, was

müssen, wurden fests als zu weigelnd und wegen
Mängels an Krankenhausfeinheit als unverdächtbar abgelehnt. U
das Vorliegen eines „dringenden Falles“ gibt den
Kranken keinen Rechtsanspruch auf Krankenhausbehandlung.
Zwar kann in die Kasse eine ohne ihre vorherige Zustim-
mung vollgängige Krankenhausbehandlung nachträglich
anchnageln, indem man sie das nicht. Die Kasse kann
auch den Kostenzähler in die Verpflichtung übertragen,
weilungen in das Krankenhaus mit verbindlicher
Befreiung für die Kasse vorgenommen. Das ist
vorliegendes Urteil jedoch nicht geschiehen. Der Mängel
der feinen Anspruch auf Krankenhausbehandlung, die K
kasse also keine Befreiung noch zum Erstfall der durch
Mängel entstehenden Kosten verhängt werden, und
diese mußte somit zur anderweitigen Behandlung in
Vorlinnung zurückgewiesen werden. (Medizinerberater
Art. 1 Abs. 158 (15).

Gemeinschaftliches

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz lag am 8. Juni in Stockholm. Nach einem Bericht des "Vorwärts" waren die Länder Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Finnland vertreten. Einen Vorbericht Legiens und Bindes folgend, beschloß die Konferenz, die fachliche Beratung als die gemeinschaftlichen Friedenserfordernisse erfüllt zu beginnen, wenn auch die Gewerkschaften der Untenstehender sowie Rumänien und Spaniens vertreten seien könnten. Die italienische und die französische Delegation hatte die rein gewerkschaftlich gehaltenen Friedenserfordernisse, die die Internationale Gewerkschaftsleitung aufgestellt hatte, bestätigt. Ein Teilende Ausspruch im englischen Gewerkschaftshaus habe eine Zeitschiffung vorliegen abgesetzt. In einer Entschließung der Konferenz kommt von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz in Zürich im Juli 1916 indurch den Entschluß der gemeinschaftlichen Friedenserfordernisse des Internationalen Gewerkschaftsbüros. Sie erachtet die Sicherung der Arbeiterechte, des Arbeitsehrenschufs und der Arbeitsversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen, die in dem Friedensvertrag, der schließlich Zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeitersklasse des ganzen Welt ausdrücklich berühren, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in endgültige Beratungen einzutreten. Sie beschließt die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1916. Die Arbeitersklasse ist inzwischen so weit entwickelt, daß sie die Zeitenströmung richtig bei der Gewerkschaftskonferenz verfolgen kann. Die Arbeitersklasse wird höchst eingeschworen, an dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es unzweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz nicht nach den Zusammensetzungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros nur die Delegierten, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestellt werden müßten, wobei aber die Abstimmung lediglich auf eine Stimme habe soll. Bei der Konferenz in Stockholm wird nur eine Stimme haben soll.

Abrechnung

für das erste Quartal 1917.

Einnahme in den Zweigvereinen.	
Hauptlassengelde von vierter Quartal 1916 ..	M 32905,6
Wohndienstliche Beiträge ..	M 416495,9
Für Interimsschule ..	M 1081,9
Erlöse aus dem Verkauf ..	M 36,8
Aus den Lokalstellen und Unterstellungen verauslagt ..	M 11868,4
Büdikus auf die Hauptlasse ..	M 20142,9
a) Arbeitsleistungserlöse ..	M 25421,9
b) Blechbüchse, Kranken- und Sterbekasse ..	M 280,0
Führung ..	
Sonstige Einnahmen für die Hauptlasse ..	M 298,0

Gumina...

Ausgabe in den Zweigvereinen.	
Um die Hauptstädte eingefandt	M. 198429,
Für Streiks und Bauerprotest	412,
Reiseunterstützung an Streikende	374,
Unterstützung an Arbeitslose	38680,
" " " Kranken	15880,
Nachsichtszug	11472,
Unterstützung an Gewerkschaften	34,
Unterstützung in Sternschnuppen	54302,
Kriegsunterstützung an die Familien der zum Krieg Herrn Gingezogenen	12511,
Zurückstellung verwaister Gelder	5500,
Hauptlastengelder am Orte behalten	27965,
Verlust in den Zweigvereinen	35,
Summa M. 508236	

